



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Edermünde  
Brückenhofstraße 4  
**34295 Edermünde**

Aktenzeichen 21/1 – 93b 02-05 Nr. 11/13

Bearbeiter/in Herr Zierau  
Durchwahl 0561 106-31 13  
Fax 0561 106-16 41  
E-Mail peter.zierau@rpks.hessen.de  
Internet [www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)  
Ihr Zeichen - B -  
Ihr Antrag 19.12.2013

Besuchsanschrift Steinweg 6, Kassel

Datum .03.2014

In dem landesplanerischen Verfahren nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 8 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG)

der Gemeinde Edermünde

**Antragstellerin,**

wegen

Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN),  
hat der Zentralausschuss der Regionalversammlung Nordhessen in seiner Sitzung am 11.03.2014

folgende **landesplanerische Entscheidung** getroffen:

### I.

Der Antrag vom 19.12.2013 auf Zulassung einer Abweichung vom RPN gemäß § 8 HLPG für die Erweiterung eines Lebensmittel- und Getränkemarkts von 2.060 m<sup>2</sup> auf zukünftig 2.850m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (davon mindestens 550m<sup>2</sup> für Drogeriewaren) im Ortsteil Besse der Gemeinde Edermünde, Schwalm-Eder-Kreis, wird zugelassen.

Der beiliegende Übersichts- und Lageplan (ohne Maßstab) werden Bestandteil dieses Bescheides.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

**II.****Maßgabe:**

In der für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Bauleitplanung ist durch verbindliche Festsetzungen sicherzustellen, dass die maximal zulässige Verkaufsfläche (VKF) auf 2.850 m<sup>2</sup> begrenzt wird und dass hiervon nur maximal 1.400m<sup>2</sup> für das Kernsortiment Lebensmittel und dessen markttypische Randsortimente verwendet werden. Die darüber hinaus zulässige VKF darf bis maximal 800 m<sup>2</sup> für den Getränkehandel, bis maximal 600 m<sup>2</sup> für den Handel mit Drogeriewaren als weiteres Kernsortiment und bis max. 110 m<sup>2</sup> für Shopbereiche (Backwaren, Blumen) in der Vorkassenzone genutzt werden, sofern die insgesamt maximal zulässige Verkaufsfläche von 2.850 m<sup>2</sup> nicht überschritten wird.

**III.****Begründung:****1. Sachverhalt**

Am 19.12.2013 beantragte der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde die Zulassung einer Abweichung für die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittel- und Getränkemarkts von heute 2.060 m<sup>2</sup> auf zukünftig 2.850 m<sup>2</sup> VKF am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Besse direkt an der L 3218 in Richtung des Stadtteils Großenritte der Stadt Baunatal. Die geplante Verkaufsfläche des erweiterten Marktes von dann insgesamt maximal 2.850 m<sup>2</sup> soll für die folgenden Sortimente genutzt werden:

1. Lebensmittel 1.350 bis max. 1.400 m<sup>2</sup>
2. Getränke 800 m<sup>2</sup>
3. Drogerieartikel mindestens 550 bis max. 600 m<sup>2</sup>
4. Backwaren und Blumen in der Vorkassenzone bis max. 110 m<sup>2</sup>.

Außerdem strebt die Gemeinde an, die örtliche Poststelle hier unterzubringen, weil deren Standort in der Ortsmitte zum Jahresende geschlossen wird.

Die Gemeinde führt in ihrem Abweichungsantrag weiter aus, dass im Ortsteil Besse ein Schlecker Drogeriemarkt sowie ein Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von zusammen gut 600 m<sup>2</sup> geschlossen wurden und dass diese weggefallenen Verkaufsflächen durch die beabsichtigte Erweiterung des Lebensmittelmarkts kompensiert werden sollen. Der Eigentümer des Lebensmittelmarkts hat zugesagt, neben dem Getränkesortiment insbesondere das Drogeriewaren-sortiment deutlich auszuweiten, um nach der Schließung des Drogeriemarkts mit über 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche dieses nahversorgungsrelevante Sortiment auch zukünftig in Besse in einem attraktiven Rahmen anbieten zu können.

Weil der bestehende Standort bereits im Zuge eines Abweichungsverfahrens im Jahr 2003 zugelassen wurde und weil dessen Einzugsbereich deutlich über das Edermünder Gemeindegebiet hinaus insbesondere ins benachbarte Mittelzentrum Baunatal reicht, hat der Marktbetreiber bereits im Jahr 2012 eine Auswirkungsanalyse von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) erstellen lassen, die auszugsweise im Abweichungsantrag wiedergegeben wurde und bei Bedarf von den Verfahrensbeteiligten beim dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro angefordert werden konnte.

**Ausweisungen im Regionalplan Nordhessen 2009, die durch die geplante Maßnahme betroffen sind:**

- **Vorranggebiet Siedlung Bestand**
- **Nach Kapitel 3.1.3 Ziel 2 sind großflächige Einzelhandelsvorhaben insbesondere dann nicht mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar, wenn Größe und Art der Einrichtung hinsichtlich der angebotenen Waren über den Einzugsbereich und die Funktion des Zentralen Ortes hinausgeht.**
- **Sonstige regional bedeutsame Straße-Bestand ( L 3218, grenzt an)**

Mit Schreiben vom 23.12.2013 wurden Hessen Mobil-Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel, der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, das Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der IHK Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel, der Zweckverband Raum Kassel (ZRK), der Magistrat der Stadt Baunatal, der Magistrat der Stadt Gudensberg, der Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen, der Magistrat der Stadt Niedenstein sowie die Abt. III (Umwelt- und Arbeitsschutz), die Obere Naturschutzbehörde und die Bauleitplanung beim RP Kassel beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Anhörungsfrist lief bis zum 25.01.2014. Die Oberste Landesplanungsbehörde wurde nach-

richtlich über die Einleitung des Verfahrens informiert.

## **2. Auswertung der Stellungnahmen**

Außer dem Koordinierungsbüro von Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer haben die übrigen beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB), die eine Stellungnahme abgegeben haben (Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises und die Umwelta Abteilung des Regierungspräsidiums) keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgetragen.

Von den Nachbargemeinden hat Guxhagen erklärt, dass die Gemeinde keine Einwände erhebt. Die anderen beteiligten Städte (Baunatal, Gudensberg und Niedenstein) haben auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet und damit das Vorhaben ebenfalls akzeptiert.

Der ZRK weist darauf hin, dass mit der beantragten Markterweiterung und den daneben vorgesehenen, im Abweichungsantrag genannten Ansiedlungen von einer Bankfiliale sowie einer Apotheke im Umfeld des Vorhabens die innerörtliche Gewichtung deutlich zum Ortsrand hin verlagert werde. Und dass der Einzugsbereich damit zukünftig noch intensiver auf das Stadtgebiet von Baunatal wirke.

Außerdem weist er auf den bereits bestehenden „Bedeutungsüberschuss“ des Marktes hin.

Während in Großenritte auf jeden Einwohner im Jahr 2012 0,17 m<sup>2</sup> VKF für Lebensmittelsortimente entfallen würden, seien dies in Besse schon heute 0,62 m<sup>2</sup> und wären zukünftig sogar 0,85 m<sup>2</sup> je Einwohner. Von daher beurteilt er das Vorhaben durchaus kritisch.

Er erkennt allerdings auch an, dass die zu erwartenden Umsatzumverteilungen sich nach dem Einzelhandelsgutachten unterhalb einer Schwelle bewegen, die städtebauliche oder versorgungsstrukturelle Beeinträchtigungen erwarten lassen, so dass das Beeinträchtungsverbot nicht verletzt wird.

Das Koordinierungsbüro weist in seiner Stellungnahme vom 23.01.2014 ebenfalls darauf hin, dass die wahrscheinlichen Umsatzumverteilungen deutlich unter der oft als kritisch angesehenen 10 Prozentschwelle liegen werden, so dass man rein rechnerisch von einer städtebaulichen Verträglichkeit ausgehen muss. Trotzdem solle man überlegen, ob eine Erweiterung um 800 m<sup>2</sup> (was ja der Fläche eines kompletten kleineren Lebensmittelmarktes oder eines Discounters entspräche) für

die Entwicklung der Region sinnvoll sei. Denn langfristig werde so eine Konzentration des Lebensmittelangebotes auf wenige sehr große Märkte und eine damit einhergehende Ausdünnung des Angebotes in der Fläche befördert. In einer ergänzenden Stellungnahme vom 24.01.2014 weist es außerdem darauf hin, dass die Handwerkskammer das Vorhaben für bedenklich hält und nicht befürwortet. Dies begründet sie insbesondere mit mehreren Bäckerei- und Metzgereibetrieben im engeren Umfeld (Zone I des Einzugsgebietes, das sind die Ortsteile Besse, Grifte und Holzhausen). Diese Betriebe übernahmen eine wichtige wohnungsnaher Versorgungsfunktion und müssten durch die beantragte Betriebserweiterung Umsatzeinbußen befürchten.

### **3. Entscheidungsgründe**

Die beantragte Abweichung wird gem. § 6 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 8 HLPG zugelassen, weil sie unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge des Regionalplans nicht berührt werden.

Die Gemeinde Edermünde strebt mit der beantragten Verkaufsflächenerweiterung für den Lebensmittelmarkt eine Größenordnung an, die bislang im Regierungsbezirk nur in den Ober- und Mittelzentren sowie in insgesamt zwei Fällen in unmittelbaren Nachbargemeinden der Oberzentren Fulda bzw. Kassel realisiert wurde.

Zur Begründung führt die Gemeinde Edermünde insbesondere an, dass der bestehende Edeka-Lebensmittelmarkt bereit ist, sein Drogeriewarensortiment deutlich auszuweiten, um so die Schließung des örtlichen Drogeriemarkts (Schlecker) zu kompensieren. Letztlich sollen nur weniger als 200 m<sup>2</sup> VKF tatsächlich zusätzlich in Besse geschaffen werden, über 600 m<sup>2</sup> sind durch zwei Betriebsschließungen in der Vergangenheit (Schlecker sowie ein kleinerer Getränkemarkt) an anderer Stelle in diesem Ortsteil weggefallen.

Daneben will der bestehende Lebensmittelmarkt sich mit seiner Verkaufsflächenerweiterung insbesondere gegenüber seinen beiden noch etwas größeren, direkten Wettbewerbern aus der Edeka-Gruppe in Baunatal, dem RATIO-SB-Warenhaus im Gewerbegebiet von Hertingshausen und dem Herkules-SB-Warenhaus in der Innenstadt neu aufstellen und seine Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Die Regionalplanung hat schon früh signalisiert hat, dass sie sich den beabsichtigten Flächenzuwachs von weiteren 800 m<sup>2</sup> VKF für den schon jetzt mit 2.060 m<sup>2</sup> VKF nicht gerade kleinen Markt in dem zentralen Ortsteil Besse des Kleinzentrums Edermünde gerade auch mit Blick auf die bereits heute hohe Wettbewerbskennziffer in der Gesamtgemeinde, in deren anderen Ortsteilen noch die Wettbewerber Rewe, Aldi und Lidl Lebensmittelmärkte betreiben, nur schwer vorstellen kann. Die Lebensmittelverkaufsfläche liegt aktuell bei ca. 670m<sup>2</sup> / 1.000 EW in Edermünde gegenüber im Mittel nur 470 m<sup>2</sup> / 1.000 EW im Regierungsbezirk. Der Marktbetreiber hat deshalb bereits im August 2012 eine Auswirkungsanalyse für sein Vorhaben bei der GMA in Auftrag gegeben, die nachvollziehbar und von den beteiligten Fachbehörden (Koordinierungsbüro, ZRK) auch nicht in Frage gestellt zu folgenden Ergebnissen kommt:

- Der zu erweiternde Lebensmittelmarkt weist bereits heute starke Zuflüsse aus dem Baunataler Stadtgebiet auf.
- Die Umsatz/Kaufkraftrelation der Edermünder Lebensmittelmärkte insgesamt liegt bei 150; d.h. selbst wenn alle Edermünder Bürger ihren Lebensmittelbedarf ausschließlich im eigenen Gemeindegebiet decken würden, wird immer noch jeder dritte Euro Umsatz aus den Nachbargemeinden nach Edermünde umgelenkt.
- Das Vorhaben verstößt eindeutig gegen das Kongruenzgebot, weil es den erwarteten Mehrumsatz nur zu 45% und damit weniger als der Hälfte mit Edermünder Bürgern erwirtschaften wird, weitere 45% werden voraussichtlich durch Baunataler Kaufkraft finanziert und die übrigen 10 % durch Streuumsätze von Kunden aus anderen Gemeinden. Dies wird auf die sehr gute verkehrliche Lage hin zum Mittelzentrum Baunatal zurückgeführt (der Standort ist von Großenritte aus deutlich schneller zu erreichen, als von allen übrigen Edermünder Ortsteilen).
- Mit der Markterweiterung sind Umsatzumverteilungen bei Lebensmitteln und Getränken von insgesamt 4% gegenüber den Wettbewerbern im Edermünder Gemeindegebiet und von nicht mehr als 2 % gegenüber den Wettbewerbern in Baunatal zu erwarten; bei

direkten Systemwettbewerbern werden diese etwas höher liegen, aber deutlich unter 10 % bleiben.

- Hinzu treten Umsatzumverteilungen im Drogeriewarenbereich wegen der insoweit beabsichtigten Sortimentsausweitung, die insbesondere das RATIO-SB-Warenhaus sowie einen DM-Drogeriemarkt im RATIO-Land als direkten Wettbewerber betreffen werden. Aber auch alle Lebensmittelvollsortimenter, die seit der Schleckerpleite zusätzliche Umsätze mit Drogeriewaren gemacht haben, werden Umsatzeinbußen hinnehmen müssen, wenn der erweiterte Edeka-Lebensmittelmarkt in Besse sein Drogeriewarensortiment deutlich ausbaut und hier ca. 0,6 Mio. Euro mehr Umsatz generieren kann.
- Auch in der Zusammenschau der möglichen Umsatzumverteilungen im Lebensmittel- und Drogeriewarensortiment kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass mögliche Umsatzumverteilungen keine bestandsgefährdende Größenordnung erreichen werden und, dass städtebauliche und versorgungsstrukturelle Auswirkungen deshalb nicht zu erwarten sind.
- Die geplante Erweiterung wird angesichts der Sondersituation durch den Wegfall des Drogeriefachmarktes aus gutachterlicher Sicht auch trotz der Verletzung des raumordnerischen Ziels des Kongruenzgebotes als möglich bewertet, da keine negativen versorgungsstrukturellen bzw. städtebaulichen Auswirkungen in Edermünde sowie den Nachbarkommunen zu erwarten sind.
- Die übrigen regionalplanerischen Voraussetzungen (städtebauliches Integrationsgebot, Zentralitätsgebot und Beeinträchtigungsverbot) werden von dem Vorhaben eingehalten.

Aus regionalplanerischer Sicht ist in Kenntnis dieser Umstände und Einschätzungen sowie der Stellungnahmen der beteiligten Stellen abzuwägen, ob das Vorhaben ausnahmsweise zugelassen werden soll. Gegen eine Markterweiterung spricht insbesondere die bereits heute sehr gute, über die Eigenversorgung hinausgehende Ausstattung des Kleinzentrums Edermünde im Bereich Lebensmittel und Getränke. Der ZRK weist darauf hin, dass die geplante Verkaufsflächenerweiterung seines Erachtens an die Grenze des Möglichen heranreicht; er lehnt sie jedoch nicht

grundsätzlich als unverhältnismäßig ab. Allein das Koordinierungsbüros kritisiert, dass das Vorhaben die Entwicklungsmöglichkeiten aller anderen Märkte im Einzugsgebiet stark einschränkt und befürchtet, dass eine weitere Konzentration des Lebensmittelangebotes auf wenige sehr große Märkte eine damit einhergehende Ausdünnung des Angebotes in der Fläche befördert. Dem muss allerdings entgegengehalten werden, dass auch alle direkten Nachbargemeinden einschließlich dem Mittelzentrum Baunatal über eine gute Ausstattung an Lebensmittelverkaufsflächen verfügen, so dass sich bislang nicht herleiten lässt, dass das starke Lebensmittelangebot in Edermünde die Versorgung in der Fläche nachhaltig beeinträchtigen würde. Möglicherweise decken die vielen Berufspendler des Volkswagenwerks aus weiter entfernt liegenden Städten und Gemeinden einen Teil ihres Lebensmittelbedarfs auf dem Heimweg nach der Arbeit in diesem Raum.

Die gute Verkaufsflächenausstattung von Edermünde und den im Abweichungsverfahren beteiligten Nachbarorten erklärt auch, dass alle benachbarten Städte und Gemeinden im Lichte ihrer aktuellen Versorgungssituation sowie der prognostizierten Verträglichkeit der geplanten Erweiterung der Abweichungszulassung zugestimmt bzw. auf die Abgabe einer (kritischen) Stellungnahme verzichtet haben.

Daneben ist zu beachten, dass die vorgesehene Verkaufsflächenerweiterung zum ganz überwiegenden Teil der Vergrößerung der Verkaufsfläche für Getränke sowie für Drogeriewaren dienen soll und dass dies über die Maßgabe unter II so auch verbindlich vorgegeben wird. Die vom Koordinierungsbüro vorgetragenen Bedenken der Handwerkskammer bezüglich möglicher Umsatzverluste der Betriebe des Lebensmittelhandwerks können insoweit nicht durchgreifen. Weder Drogerieartikel noch Getränke gehören zu den Kernsortimenten von Bäckereien oder Metzgereien. Soweit deren Produkte tatsächlich in direkter Konkurrenz zu dem Edeka-Markt stehen, werden diese schon heute auf der bestehenden Verkaufsfläche von über 2.000 m<sup>2</sup> angeboten bzw. könnten bereits jetzt jederzeit dort angeboten werden.

Außerdem ist noch zu berücksichtigen, dass der überwiegende Flächenanteil früher in Besse vorhandene und jetzt geschlossene Verkaufsstätten ersetzt. Der tatsächlich neu hinzutretende



Flächenanteil liegt unterhalb von 200 m<sup>2</sup> und damit in einer allein in aller Regel nicht raumbedeutsamen Größenordnung.

Unter diesen Gesichtspunkten und insbesondere mit Blick darauf, dass keine Nachbargemeinde Bedenken vorgetragen hat, ist es aus regionalplanerischer Sicht vertretbar, dem Abweichungsantrag zu entsprechen und der Gemeinde Edermünde die beantragte Erweiterung des Einzelhandelsbetriebes im Ortsteil Besse zu ermöglichen.

Die Maßgabe unter II soll sicherstellen, dass an dem Standort tatsächlich nur das gutachterlich begleitete und mit den Nachbargemeinden abgestimmte Vorhaben realisiert werden kann.

#### **Kostenentscheidung:**

Nach der Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL), zuletzt geändert am 18.11.2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, vom 10.12.2009, sind Abweichungsverfahren vom Regionalplan grundsätzlich kostenpflichtig. Verfahrenskosten sind allerdings nur zu erheben, wenn Sie diese an einen Vorhabens-träger weitergeben können (etwa durch einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor).

Sie haben mir in Ihrem Antrag mitgeteilt, dass die Verfahrenskosten von einem Dritten getragen werden. Als antragstellende Kommune müssen Sie dabei in Vorleistung treten und stellen dies dann dem Investor bitte in Rechnung.

Ich habe somit die Verfahrenskosten für dieses Abweichungsverfahren berechnet; sie betragen 5.000,00 €.

Bei der Berechnung habe ich folgende Positionen zugrunde gelegt:

Nr. 51 der Kostenordnung	Prüfung und Feststellung der Erforderlichkeit für ein Abweichungsverfahren mit mittlerem Aufwand	2.000,00 €
Nr. 551 der Kostenordnung	Zulassung der Abweichung	3.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>5. 000,00 €</b>

Den Betrag von 5.000,00 € bitte ich bis zum **(noch einsetzen)** unter der IBAN DE435000500000001005891 und der BIC HELADEFXXX unter Angabe der Referenznummer **(noch einsetzen)** im Verwendungszweck und des Aktenzeichens 21/1-93b 02-05 Nr. 11/13 zu überweisen. Einen entsprechenden Überweisungsträger habe ich zu Ihrer Verwendung beigelegt. Werden Kosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des auf 100,-- € abgerundeten Kostenbetrages zu entrichten (§ 15 Hessisches Verwaltungskostengesetz). Auslagen i. S. von § 9 HessVwKostG sind nicht entstanden.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, erhoben werden.

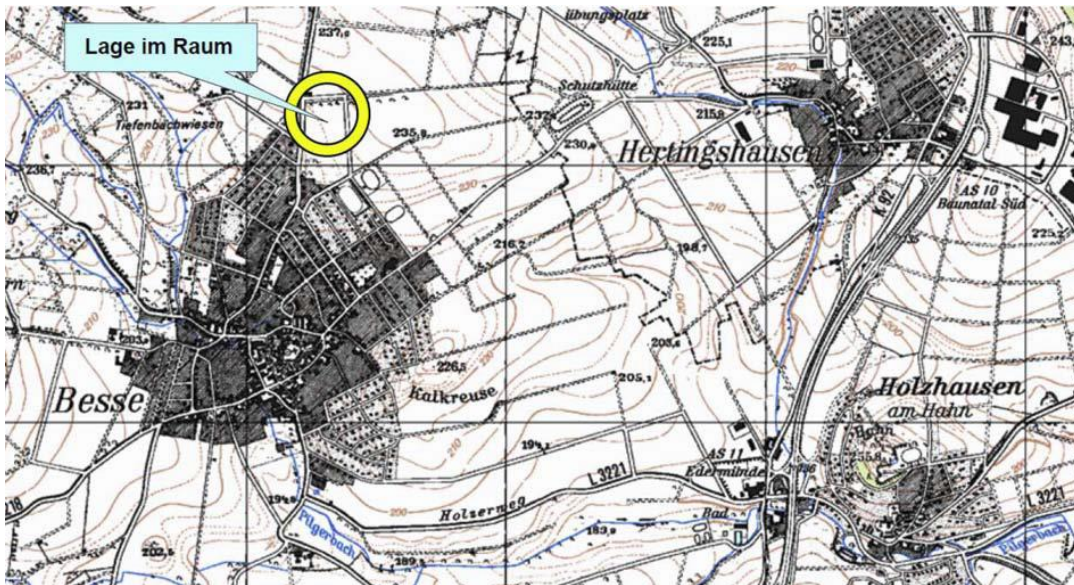
Im Auftrag

**Anlagen**

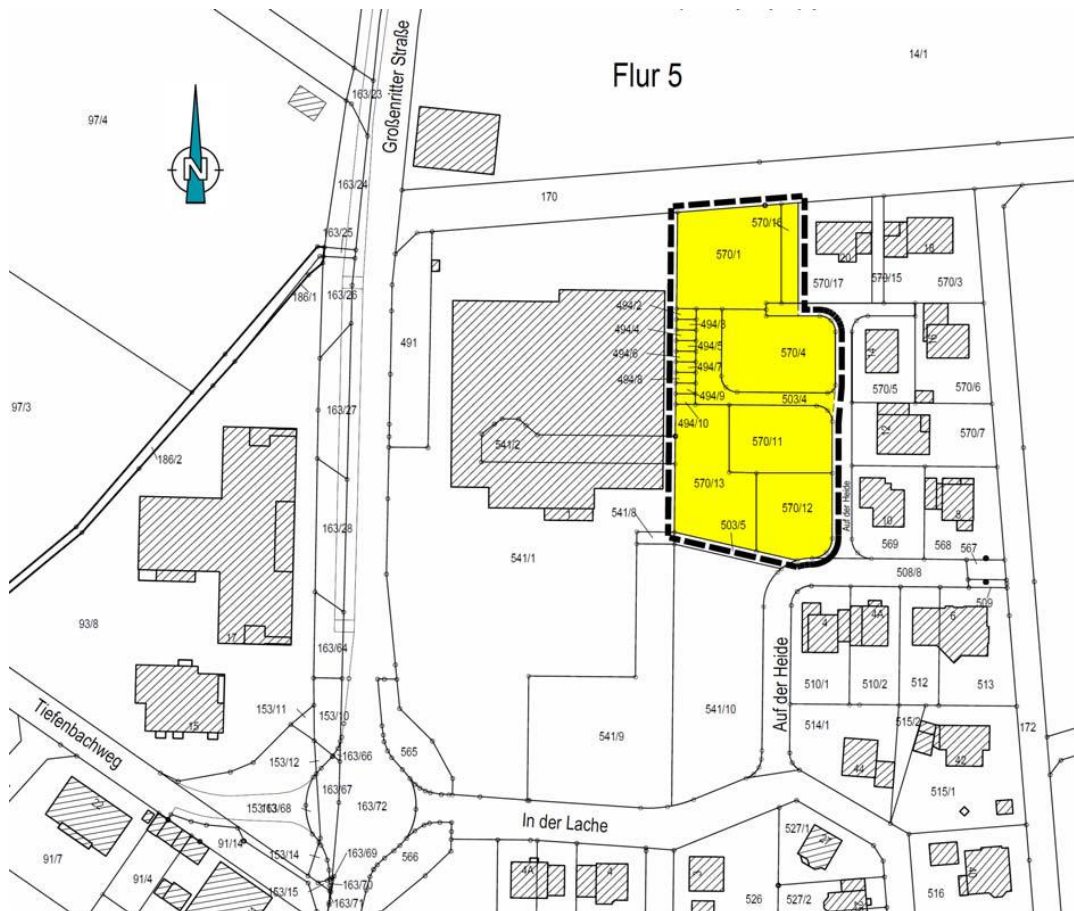
1 Übersichtsplan (ohne Maßstab)  
1 Lageplan (ohne Maßstab)

(Linnenweber)

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Lageplan der Erweiterungsfläche für den neuen Getränkemarkt (ohne Maßstab):



**Verteiler:**

Hessen Mobil  
 Straßen- und Verkehrsmanagement  
 Untere Königsstr. 95  
 34117 Kassel

Gemeindevorstand  
 der Gemeinde Guxhagen  
 Zum Ehrenhain 2  
 34302 Guxhagen

Kreisausschuss  
 des Schwalm-Eder-Kreises  
 Parkstr. 6  
 34576 Homberg (Efze)

Magistrat  
 der Stadt Niedenstein  
 Obertor 8  
 34305 Niedenstein

Koordinierungsbüro  
 für Raumordnung und Stadtentwicklung  
 der Industrie- und Handelskammer und  
 der Handwerkskammer Kassel  
 Postfach 10 16 20  
 34016 Kassel

Dezernat 27.1  
im H a u s e

Dezernat 31.2-KS  
im H a u s e

Zweckverband  
 Raum Kassel  
 Ständeplatz 13  
 34117 Kassel

Dezernat 21/1-Bauleitplanung  
 Frau Scholz  
im H a u s e

Magistrat  
 der Stadt Baunatal  
 Marktplatz 14  
 34225 Baunatal

Dezernat 21/2-L-  
 Frau Linnenweber  
im H a u s e

Magistrat  
 der Stadt Gudensberg  
 Kasseler Str. 2  
 34278 Gudensberg

**nachrichtlich:**  
 Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
 Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
 Abt. I 2 Raumordnung, Regionalplanung,  
 Siedlungsstrukturentw., Bodenbevorratung  
 Kaiser-Friedrich-Ring 75  
 65185 Wiesbaden

<b>DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN</b>		<b>Nr.: 3/2014</b>
<b>Zentralausschuss</b>	<b>Sitzungstag: 11.03.2014</b>	<b>Tagesordnungspunkt: 2.3</b>
		<b>Anlagen: 1</b>
<p><u>Betreff:</u>  <b>Antrag des Gemeindevorstands der Gemeinde Edermünde auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen (RPN) gem. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 8 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)</b>  Erweiterung eines großflächigen Lebensmittelmarktes in Edermünde, Ortsteil Besse, Schwalm-Eder-Kreis</p>		

Der Zentralausschuss wird gebeten, folgenden

### **B e s c h l u s s**

zu fassen:

„Die Abweichung vom Regionalplan Nordhessen für die Erweiterung eines Lebensmittel- und Getränkemarkts von 2.060 m<sup>2</sup> auf zukünftig 2.850m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (davon mindestens 550m<sup>2</sup> für Drogeriewaren) im Ortsteil Besse der Gemeinde Edermünde, Schwalm-Eder-Kreis, wird auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der landesplanerischen Entscheidung zugelassen.“